

Subventionen an Private: Regierung zeigt Ungereimtheiten im System auf

Durchblick Gewisse Förderungen verteilt der Staat nach dem Giesskannenprinzip, andere Leistungen sind hingegen einkommensabhängig. Im Auftrag der FBP-Fraktion bringt die Regierung Licht ins Transferleistungsdickicht und regt Reformen an.

VON MICHAEL BENVENUTI

Familienzulagen sollten künftig nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden, sondern jenen zugute kommen, die tatsächlich auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind: Dies hatte Erbprinz Alois bereits 2007 im «Volksblatt»-Interview zum Staatsfeiertag gefordert. In den folgenden Jahren griff die FL-Fraktion diese Idee auf und setzte sich mehrfach – bisher allerdings erfolglos – für zielgerichtete Familienzulagen ein.

Der FBP-Fraktion gingen diese punktuellen Anpassungen aber nicht weit genug. Sie reichte daher Ende September 2013 ein Postulat ein, das sämtliche staatlichen Subventionen und Transferleistungen an Private durchleuchten sollte. «Es ist nicht zielführend, immer nur da und dort ein Schraubchen zu drehen und reine Symptombekämpfung zu betreiben. Eine analytische Vorgehensweise ist auf jeden Fall die nachhaltigere Lösung», begründete FBP-Fraktionssprecherin Christine Wohlwend den parlamentarischen Vorstoss.

Basierend auf einer Übersicht der gesamten Leistungen an die Haushalte, sollten die einzelnen staatlichen Leistungen auf deren Treffsicherheit und Sinnhaftigkeit unter den heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten überprüft werden. Daraus wiederum sollten dem Landtag Vorschläge für Anpassungen und Optimierungen im Gesamtkontext unterbreitet und zur Diskussion vorgelegt werden, forderte die Fraktion der Bürgerpartei. Das Ziel müsse ein

«Die Transferleistungen in Liechtenstein sind über die Jahre zum Teil recht unkoordiniert gewachsen.»

MAURO PEDRAZZINI
GESELLSCHAFTSMINISTER

Wildwuchs bei Leistungen

Wie die Regierung in der Postulatsbeantwortung betont, besteht tatsächlich Handlungsbedarf. «Das System der Transferleistungen müsste aus verschiedenen Gründen reformiert werden», sagt Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini im Gespräch mit dem «Volksblatt». Es gebe doch einige «Ungereimtheiten im System der zum Teil recht unkoordiniert gewachsenen Subventionen und Transferleistungen». So seien etwa die Be-



Mauro Pedrazzini: «Das System der Transferleistungen müsste aus verschiedenen Gründen reformiert werden.» (Foto: MZ)

«nachhaltiges, sozial ausgewogenes und zielgenaues System staatlicher Leistungen an Private sein».

messungsgrundlagen für einkommens- und vermögensabhängige Subventionen nicht einheitlich festgelegt. Ausserdem müsse die Anspruchsberechtigung für Empfänger von mehreren staatlichen Leistungen nicht nur nach unterschiedlichen Kriterien, sondern auch von mehreren staatlichen Stellen separat geprüft werden, was einen hohen Bearbeitungsaufwand generiert. «Es wäre daher im Sinne einer effizienten Vorgehensweise sinnvoll, möglichst viele staatliche Transferleistungen bei derselben Verwaltungseinheit zu bündeln und die Anspruchsvoraussetzungen zu vereinheitlichen», heisst es in der 109-seitigen Postulatsbeantwortung. Zudem sei zu überlegen, Leistungen der Alterspflege künftig aus einer Hand zu bezahlen, um die nötige

Transparenz bezüglich des sehr raschen Wachstums zu gewährleisten, schreibt die Regierung. Heute finanzieren Land, Gemeinden und Krankenkassen die Alterspflege. Eine Alternative könnte mitunter auch eine Pflegeversicherung sein.

Transferleistungen in Liechtenstein werden in zwei Kategorien unterteilt: Auf der einen Seite stehen Leistungen, die die Unterstützung von wirtschaftlich Schwächeren bezwecken. Auf der anderen Seite Leistungen, die ein gewisses Verhalten fördern sollen. Zur ersten Gruppe gehören zum Beispiel Kinderzulagen, Mietbeiträge für Familien, Prämienvergünstigungen und Stipendien. Zur zweiten die Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz oder das Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung. Seite 3

Subventionen: Gut gemeinte, nicht immer gut gemachte Gerechtigkeit

Schwachstellen Eine Reform der Sozialleistungen scheint der Regierung nötig. Das unkoordiniert gewachsene System fördere gar falsche Verhaltensweisen.

VON DANIELA FRITZ

Nötig wäre eine umfassende Reform des «über die Jahre teilweise recht unkoordiniert gewachsenen» Systems der Transferleistungen allemal, wie die Regierung in einer Postulatsbeantwortung der FBP betreffend die Überprüfung eben dieses Systems zum Schluss kommt. Überdacht werden sollte demnach vor allem, welche Leistungen vom Vermögen beziehungsweise Einkommen abhängig gestaltet werden sollte. Dass Personen in wirtschaftlich besseren Verhältnissen vom Bezug staatlicher Leistungen ausgeschlossen sind, während ärmere Schichten grosszügig unterstützt werden, führe gemäss Regierung nämlich nur vordergründig zu mehr Gerechtigkeit. «Diese Art der Gerechtigkeit führt, wenn sie zu weit getrieben wird, am Ende zu einer neuen Form von Ungerechtigkeit und unter Umständen sogar zu einer höchst unerwünschten Veränderung der Lebenseinstellung und des ökonomischen Verhaltens», fürchtet diese sogar.

Sparsamkeit lohnt sich nicht

In der Postulatsbeantwortung wird diese These anhand eines Beispiels untermauert: Für Haushalte mit mittleren Einkommen sei das Vermögen im Alter stark abhängig vom Konsumverhalten. Ein «haushälterischer» Umgang während der Erwerbstätigkeit, der Aufbau eines Pensionskassenguthabens, der Erwerb von Wohneigentum, die Reduktion der Hypothekarbelastung

bis zur Pensionierung und der Aufbau eines Sparguthabens würden zu einer Situation im Alter führen, «welche aus finanzieller Sicht ein sorgenfreies Leben ermöglicht». Im Gegensatz dazu könne es durch «unbedarften Konsum» vorkommen, dass ausser dem Guthaben der zweiten Säule kaum Vermögen vorhanden sei. «Wird dieses Pensionskassenguthaben als Kapital bezogen und der gewohnte Lebensstil weiter gepflegt, ist dieses Geld rasch verbraucht», fürchtet die Regierung - der Staat müsse dann mit Sozialleistungen einspringen. Damit würden zwar die Einkommens- und Vermögensunterschiede berücksichtigt, gleichzeitig aber ein haushälterischer Umgang mit den Mitteln bestraft. «Damit würde das Prinzip der Eigenverantwortung ad

absurdum geführt», unterstreicht die Regierung.

REGIERUNG

absurdum geführt», unterstreicht die Regierung.

Zu wenig Anreiz für Leistung

Aber auch in jüngeren Haushalten könnte «gut gemeinte Gerechtigkeit» zu unerwünschten Verhaltensänderungen führen, schreibt die Regierung weiter. Würden zu viele Leistungen vom Einkommen abhängig gemacht werden, wäre ein beruflicher Aufstieg oder das Ansparen von Vermögen wenig attraktiv. Eine Lohnerhöhung von etwa 500 Franken würde zwar kurze Freude machen, wenn sich dadurch aber die Leistungen um 400 Franken verringern oder ganz wegfallen, würde diese Freude nicht lange währen. «Dies kann zur äusserst unerwünschten Konsequenz führen, dass sich jüngere Berufsleute

weniger anstrengen, da der finanzielle Gewinn als zu gering erachtet wird», wird in der Postulatsbeantwortung gemahnt.

Vereinheitlichung des Systems

Anpassungen im Sozialsystem müssten mit Bedacht gewählt werden. «Es wird daher wahrscheinlich vernünftig sein, gewisse Leistungen weiterhin unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen auszurichten», schliesst die Regierung. Gleichzeitig wäre es wegen der vielen unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen aber auch sinnvoll, möglichst viele staatliche Transferleistungen bei derselben Verwaltungseinheit zu bündeln und die Anspruchsvoraussetzungen zu vereinheitlichen. Erst dann könne entsprechend auf das System der Transferleistungen Einfluss genommen werden, um eine Armutsfalle zu verhindern und Leistung zu belohnen.

Wer zeit seines Erwerbslebens Vermögen anhäuft, statt dem Konsum zu frönen, wird im gegenwärtigen Sozialsystem «bestraft». (Foto: Shutterstock)

